KANTON
LUZERN

**Kantonsrat**

## KANTONSRATSPROTOKOLL

| | |
|---|---|
| Sitzung vom | 8. September 2026 |
| Kantonsratspräsidentin | Lüthold Angela |

## B 93 A Volksinitiativen «Faire Wahlen ohne Listenflut» und «Stopp Listenflut»; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Die SPK hat die Botschaft zu den Volksinitiativen «Faire Wahlen ohne Listenflut» und «Stopp Listenflut» bereits vor dem Sommer am 1. Juli 2026 vorberaten. Die beiden Initiativen von der GLP und der SVP wollen eine Änderung des Wahlsystems für die Kantonsratswahlen erreichen, mit dem Ziel, dass es künftig weniger Listen geben soll. Die eine Initiative verlangt, dass die Anzahl der Unterlisten zu begrenzen ist. Die andere Initiative möchte das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren (doppelter Pukelsheim) im Kanton Luzern einführen. Damit würde eine Listenverbindung durch die Systemänderung wegfallen. Beide Initiativen beinhalten den gleichen Gegenstand. Sie werden deshalb als gemeinsames Geschäft behandelt und dem Volk voraussichtlich in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage unterbreitet. Die SPK folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt beide Volksinitiativen mehrheitlich ab. Das heutige Wahlsystem habe sich bewährt und sei nachvollziehbar. Zudem will die Kommission vermeiden, dass für die Wahlen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene jeweils unterschiedliche Wahlsysteme zur Anwendung kommen und Jungparteien und kleinere Gruppierungen an Sichtbarkeit verlieren, wenn Unterlisten abgeschafft würden. Zudem wurde auch infrage gestellt, ob es bei den kantonalen Wahlen überhaupt eine Listenflut gibt. Eine Minderheit dagegen unterstützte die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» der GLP, weil mit dem doppeltproportionalen Zuteilungsverfahren eine fairere Sitzverteilung erzielt werden könne, bei der jede Stimme gleichgewichtet wird. Eine zweite Minderheit sprach sich für die Volksinitiative «Stopp Listenflut» aus, weil diese durch die Reduktion der Unterlisten die Übersichtlichkeit des Wahlverfahrens für die Bevölkerung verbessere.

Für die Mitte-Fraktion spricht Rosmarie Brunner-Zürcher.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Botschaft zeigt verständlich auf, was die beiden Initiativen verlangen, und ordnet die Vorschläge in unser heutiges Luzerner Wahlsystem und seine Entwicklung ein. Bei diesem Geschäft geht es um zwei Volksinitiativen: Die GLP verlangt die Einführung des doppelten Pukelsheim. Die SVP will Listen- und Unterlistenverbindungen stark einschränken. Für die Mitte ist das Wahlsystem keine technische Nebensache. Es geht um eine zentrale demokratiepolitische Frage: Wie wird der Wählerwille in politische Vertretung übersetzt? Und wie stellen wir sicher, dass die Bevölkerung der einzelnen Regionen im Kantonsrat angemessen und nachvollziehbar vertreten ist? Unser heutiges System ist verfassungskonform und hat sich bewährt. Luzern wählt nach Hagenbach-Bischoff. Für Willisau und Entlebuch besteht seit 2011 ein Wahlkreisverbund. Damit hat Luzern die bundesgerichtlichen Anforderungen an die sogenannte Erfolgswertgleichheit erfüllt und sich damals bewusst gegen den doppelten Pukelsheim entschieden. Die GLP will diesen nun einführen. Beim doppelten Pukelsheim wird zuerst gesamtkantonal bestimmt, wie viele Sitze einer Partei zustehen. Erst danach werden diese auf die Wahlkreise verteilt. Das verspricht eine möglichst proportionale Sitzverteilung über den ganzen Kanton. Für die Mitte stellt sich dabei aber eine zentrale Frage nach der demokratischen Legitimation der regionalen Vertretung. Stimmen aus anderen Wahlkreisen können mitbestimmen,

welche Partei in einem bestimmten Wahlkreis einen Sitz erhält. Eine Partei kann dort sogar mehr Stimmen erzielen als eine andere und trotzdem weniger Sitze erhalten. Wir sehen deshalb das Risiko von regional schwer nachvollziehbaren Ergebnissen. Gerade für einen Kanton wie Luzern mit seinen unterschiedlichen Regionen ist das für uns ein gewichtiger Punkt. Genau deshalb wollten wir in der Kommission genauer hinschauen. Die Mitte-Fraktion hat beantragt, die Auswirkungen des doppelten Pukelsheims anhand der letzten Kantonsratswahlen konkret berechnen zu lassen. Wir wollten wissen, was sich tatsächlich verändert hätte. Welche Auswirkungen hätte das auf die einzelnen Wahlkreise und vor allem auf den Wahlkreisverbund Willisau–Entlebuch gehabt? Wir wollten nicht einfach behaupten, dass es zu problematischen Verschiebungen kommt, sondern wollten anhand eines konkreten Beispiels wissen, ob und in welchem Ausmass dies im Kanton Luzern tatsächlich hätte passieren können und somit auch wieder passieren könnte. Leider fand dieser Antrag in der Kommission keine Mehrheit. Deshalb fehlt uns heute eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Aufgrund des heutigen Wissensstands sehen wir keinen ausreichenden Grund, ein bewährtes und verfassungskonformes Wahlsystem grundlegend zu verändern. Bei einem so zentralen demokratischen Instrument braucht ein Systemwechsel aus unserer Sicht eine überzeugende Begründung und eine solide Grundlage. Kommt hinzu: Heute funktionieren die Proporzwahlen bei Bund, Kanton und Gemeinden grundsätzlich nach demselben System. Diese Parallelität möchten wir beibehalten. Auch die SVP-Initiative überzeugt uns nicht. Die Listenflut war bei den Nationalratswahlen 2023 tatsächlich ein Problem. Dort gab es im Kanton Luzern 48 Listen. Bei den Kantonsratswahlen waren es allerdings je nach Wahlkreis nur 7 bis maximal 16. Eine kantonale Initiative löst also die Listenflut bei den Nationalratswahlen nicht – und kantonal besteht kein vergleichbares Problem. Listen- und Unterlistenverbindungen sind ausserdem gerade für kleinere Parteien, Jungparteien und politische Strömungen eine gute Möglichkeit, um ihre Stimmen wirksamer einzubringen. Das stärkt die Parteienvielfalt und es stärkt auch die politische Partizipation. Die Haltung der Mitte-Fraktion ist deshalb klar: Wir sind offen für eine Weiterentwicklung unseres Wahlsystems, wenn dafür ausgewiesener Handlungsbedarf besteht. Aber einen grundlegenden Systemwechsel können wir aufgrund der jetzigen Entscheidungsgrundlage nicht unterstützen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die beiden Initiativen sind gültig. Aufgrund des heutigen Kenntnisstands lehnen wir aber beide Initiativen ohne Gegenentwurf ab. Deshalb bitten wir Sie, dem entsprechenden Kantonsratsbeschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Isabelle Kunz-Schwegler.

Isabelle Kunz-Schwegler: Die vorliegende Botschaft betrifft eine grundlegende Frage unseres Wahlsystems. Die Initiativen zur Listenflut verlangen eine sorgfältige Auseinandersetzung. Während die SVP-Initiative die Transparenz unserer Wahlen betrifft, hinterfragt die GLP mit ihrer Initiative die Funktionsweise unseres Wahlkreissystems. Die Wahlkreise sind ein zentraler Bestandteil unserer Staatsverfassung. Sie sind bewusst definiert, um die regionale Abbildung politischer Kräfte sicherzustellen. Ein Systemwechsel, wie ihn die GLP mit dem doppelten Pukelsheim vorschlägt, würde diese klare Struktur relativieren und das Wahlkreissystem faktisch auf den Kopf stellen. Die transparente Abbildung der Wahlkreise wäre nicht mehr gewährleistet. Die Stadt Luzern wird weiterwachsen. In einem kantonsweiten mathematischen System gewinnt sie strukturell an Gewicht. Das führt zu Verschiebungen, die nicht im Sinn einer ausgewogenen regionalen Vertretung sind. Die Praxis der Listenverbindungen zeigt exemplarisch, wo das Problem liegt. Listenverbindungen werden heute taktisch und wechselnd eingesetzt – einmal mit dieser Partei, dann mit einer anderen. Das Beispiel der GLP ist bekannt: Die Verbindungen folgen nicht politischer Nähe, sondern rein mathematischen Optimierungen. Genau diese Intransparenz ist für die Stimmberechtigten schwer nachvollziehbar. Auch der Regierungsrat weist darauf hin, dass die heutigen Listenverbindungen zu Verzerrungen führen können. Gerade die Verbindung grosser Parteien mit sehr kleinen Listen zeigt, wie stark die mathematische Logik über die politische Logik gestellt wird. Die Initiative «Stopp Listenflut» setzt bei der Ursache an. Sie reduziert die künstliche Fragmentierung der Listen, ohne das Wahlkreissystem zu ändern.

Die Wahlkreise bleiben sichtbar, die Transparenz steigt, und die Stimmberechtigten erhalten wieder eine klare Übersicht. Die Initiative begrenzt politische Konstruktionen, bei denen Parteien über mehrere Listenverbindungen zusätzliche Reststimmen verwerten können. Dadurch wird der Wahlkampf stärker auf die eigentlichen politischen Positionen ausgerichtet. Bei Wahlen soll nicht die geschickteste Listenverbindung gewinnen, sondern die Partei, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern tatsächlich gewählt wird. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und beantragt, die Initiative «Stopp Listenflut» anzunehmen. Die Initiative der GLP lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Franz Räber.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» als auch die Volksinitiative «Stopp Listenflut» ab. Die Regierung hat überzeugend aufgezeigt, dass bei den Kantonsratswahlen keine eigentliche Listenflut besteht. Das Phänomen der zahlreichen Listen zeigt sich vor allem bei den eidgenössischen Wahlen – und dieses Problem werden wir im Kanton Luzern nicht lösen können. Auch die Unterlistenverbindungen erachten wir nicht als Problem. Sie sind überschaubar und beeinträchtigen die Verständlichkeit des Wahlsystems unserer Meinung nach nicht zusätzlich. Für die FDP stehen Kontinuität, Klarheit und Verständlichkeit für die Wählerinnen und Wähler im Vordergrund. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auf allen Staatsebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – einheitliche Wahlsysteme gelten. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion beide Volksinitiativen ab. Die Anträge in der Detailberatung werden wir ebenfalls ablehnen und uns in der Beratung nicht mehr dazu äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Andrea Pfäffli.

Andrea Pfäffli: 61 Listen bei den letzten Kantonsratswahlen – das tönt tatsächlich nach einer Flut von Listen. Doch entscheidend ist, dass bei niemandem von uns tatsächlich 61 Listen auf dem Küchentisch lagen. Wer im Kanton Luzern wählt, bekommt nämlich jeweils nur die Listen des eigenen Wahlkreises zugestellt. Im Jahr 2023 waren das je nach Wahlkreis zwischen 7 bis 10 Stück, also durchaus überschaubar. Und das zeigt bereits: Es lohnt sich, bei diesen beiden Initiativen etwas genauer hinzuschauen. Die GLP und die SVP wollen beide unser Wahlsystem verändern – einfach auf jeweils unterschiedliche Art und Weise. Die GLP will mit dem doppelten Pukelsheim ein neues System einführen. Ein System, das aus demokratiepolitischer Sicht durchaus Vorteile hat. Die Stimmen werden über den ganzen Kanton berücksichtigt, und gerade kleinere Parteien können davon profitieren. Die SVP hingegen will am heutigen System festhalten, dafür aber die Listenverbindungen stark einschränken und Unterlistenverbindungen abschaffen. Die SP-Fraktion lehnt beide Initiativen ab – die GLP-Initiative grossmehrheitlich, die SVP-Initiative einstimmig. Besonders entscheidend sind für uns drei Punkte. Erstens: Wir haben heute ein Wahlsystem, das verfassungskonform ist, funktioniert und sich bewährt. Einen ausreichenden Grund oder einen klaren Mehrwert für einen grundlegenden Systemwechsel sehen wir nicht. Zweitens: Wie eingangs bereits erläutert, ist der Begriff «Listenflut» bei den Kantonsratswahlen längst weniger dramatisch, als es vermuten lässt. Von rund 60 Listen erhalten die Wählerinnen und Wähler aus dem eigenen Wahlkreis jeweils weniger oder knapp zehn zugestellt. Drittens – und für die SP besonders wichtig: Beide Initiativen schwächen auf ihre Art das Wirken unserer Jungparteien. Beim doppelten Pukelsheim fallen Unterlisten weg. Erreicht in diesem System eine Jungpartei mit ihrer eigenen Liste das nötige Quorum nicht, gehen ihre Stimmen verloren. Damit steigt der Druck, gar nicht mehr mit einer eigenen Liste anzutreten. Das schwächt die Sichtbarkeit der Jungparteien, und ein wichtiges Gefäss für politische Nachwuchsförderung geht verloren. Das darf aus Sicht der SP nicht geschehen. Auch der SVP-Vorschlag bewirkt, dass Stimmen auf Listen von Jungparteien ihre Wirkung verlieren, weil man sie keiner anderen Liste mehr zuordnen kann. Dieser Effekt ist der gleiche wie beim doppelten Pukelsheim. Ein Wahlsystem soll aus Sicht der SP den Willen der Bevölkerung möglichst gut abbilden und politische Vielfalt ermöglichen. Unser heutiges System im Kanton Luzern ist diesbezüglich nicht perfekt, aber die beiden Alternativen sind es auch nicht. Beide schaffen neue Nachteile, und am Schluss gilt es wohl für einmal zu sagen: «Bewährtes wahren, bewährt sich hier.»

Für die Grüne Fraktion spricht Barbara Irniger.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion unterstützt die Initiative der GLP «Faire Wahlen ohne Listenflut» und lehnt die Initiative der SVP «Stopp Listenflut» ab. Für uns steht ein zentraler demokratischer Grundsatz im Zentrum: Jede Stimme soll möglichst gleich viel zählen – unabhängig davon, in welchem Wahlkreis sie abgegeben wird. Genau hier liegt die Stärke des doppelten Pukelsheim. Er bildet die tatsächlichen Kräfteverhältnisse besser ab und übersetzt den Wählerwillen genauer in Sitze. Gleichzeitig schafft er mehr Chancen für eine politische Vielfalt. Das heutige Wahlsystem bevorzugt tendenziell grössere Parteien. Kleinere Parteien sind häufig auf Listenverbindungen angewiesen, damit ihre Stimmen nicht verloren gehen. Das führt dazu, dass strategische Listenverbindungen die Sitzverteilung mitbestimmen – und auch dazu, dass Menschen strategisch wählen: Also zum Beispiel nicht die kleine Partei, die ihre Meinung eigentlich besser abbildet, sondern die grössere Partei, weil dort die Chance auf einen Sitzgewinn grösser ist. Mit dem doppelten Pukelsheim braucht es diese Listenverbindungen nicht mehr. Parteien können eigenständig antreten und ihre Stimmen werden kantonsweit berücksichtigt. Ein Argument der bürgerlichen Parteien möchte ich aber auch aufnehmen: die Frage der regionalen Vertretung. Es stimmt, dass es beim doppelten Pukelsheim in einzelnen Fällen zu Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen kommen kann. Eine Partei kann also in einem Wahlkreis mehr Stimmen haben als eine andere Partei und trotzdem einen Sitz weniger erhalten. Das ist eine reale Folge des Systems. Die Frage, wie sich das System für unsere Jungparteien auswirkt, hat auch uns in der Diskussion beschäftigt. Wichtig ist, dass Jungparteien in möglichst allen Wahlkreisen antreten können. Deshalb ist es wichtig, Jungparteien zu fördern und zu unterstützen. In Schaffhausen beispielsweise hat das bei den Jungen Grünen 2020 auf Anhieb mit zwei Sitzen geklappt. Ja, die Berechnung ist beim doppelten Pukelsheim auf den ersten Blick anspruchsvoller als beim heutigen System. Aber entscheidend ist nicht, ob die Berechnung im Hintergrund einfach ist. Entscheidend ist, ob das Ergebnis möglichst fair ist. Auch das heutige System mit Listen- und Unterlistenverbindungen ist für viele Stimmberechtigte kaum nachvollziehbar. Ich weiss nicht, ob Ihnen jemand genau erklären kann, wie das System funktioniert. Ausserhalb der Politik kenne ich fast niemanden, der das einfach so kann. Die Initiative der SVP «Stopp Listenflut» lehnen wir ab. Sie behält das bestehende Wahlsystem grundsätzlich bei und will lediglich die Listenverbindungen einschränken. Damit wird das eigentliche Problem nicht gelöst. Im Gegenteil: Kleinere Parteien werden dadurch tendenziell noch stärker benachteiligt. Für uns ist deshalb klar: Wenn wir unser Wahlsystem weiterentwickeln, dann zugunsten von mehr Fairness, Chancengleichheit und einer möglichst genauen Abbildung des Wählerwillens – und nicht zulasten der politischen Vielfalt. Aus diesen Gründen unterstützt die Grüne Fraktion die GLP-Initiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» und lehnt die SVP-Initiative «Stopp Listenflut» ab. Entsprechend stimmen wir dem Antrag der GLP-Fraktion zu und lehnen den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Die beiden Initiativen, über die wir heute beraten, verfolgen auf den ersten Blick ein ähnliches Ziel: weniger Listenflut. Doch damit enden die Gemeinsamkeiten bereits. Die SVP-Initiative bekämpft Symptome, indem sie die Spielregeln zulasten kleinerer Parteien verändert. Es steht offensichtlich ein Selbstzweck dahinter, weil kleine Parteien heute leider auf Restmandate, welche aus Listenverbindungen entstehen, angewiesen sind. Eliminiert man also nur diese Verbindungen, verlieren die Kleinen, und die Grossen gewinnen. Oder einfach formuliert: Man tritt von oben nach unten. Die SVP-Initiative schränkt somit die politische Vielfalt ein und schwächt unsere Demokratie. Die GLP-Initiative hingegen setzt dort an, wo verlässliche Politik ansetzen muss: beim Wahlsystem, also bei der Ursache selbst. Wir wollen keinen Vorteil für kleine oder grosse Parteien, sondern ein strukturell faireres Vorgehen, das allen Parteien die Sitze zuspricht, die ihnen auch zustehen. Unsere Initiative sorgt dafür, dass jede Stimme gleich viel zählt und der Wählerwille so präzis wie nur möglich im Parlament ankommt. Wir stärken damit nicht einzelne Parteien, sondern unsere demokratische Repräsentation und Legitimation. Anders gesagt: Die SVP-Initiative macht das Spielfeld für einige kleiner oder sogar unzugänglich – die GLP-Initiative macht das Spiel hingegen

fairer. Es geht bei unserer Vorlage deshalb nicht um Mathematik, sondern um Demokratie. Oder, wenn Sie so wollen: Nicht die Formel steht im Zentrum, sondern die Fairness. Mit der Einführung des doppeltproportionalen Zuteilungsverfahrens – dem sogenannten doppelten Pukelsheim – schaffen wir ein Wahlsystem, das den Wählerwillen deutlich genauer abbildet. Jede Stimme erhält den gleichen Wert und fliesst vollständig in die Sitzverteilung ein. Verzerrungen, wie sie das heutige System mit sich bringt, werden minimiert. Das stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen – und genau dieses Vertrauen ist in einer lebendigen Demokratie, und vor allem in der heutigen Zeit – USA und Deutschland lassen grüssen – von unschätzbarem Wert. Dabei sprechen wir keineswegs über ein Experiment. Der doppelte Pukelsheim ist heute bereits in zehn Kantonen erfolgreich im Einsatz. Gerade unsere Nachbarkantone zeigen, dass das System funktioniert, akzeptiert wird und sich sehr bewährt hat. Wer behauptet, dieses Wahlsystem sei zu kompliziert, muss sich ernsthaft fragen: Ist die heutige Methode nach Hagenbach-Bischoff, mit Listenverbindungen, Wahlkreisverbund Willisau-Entlebuch und Restmandaten tatsächlich selbsterklärend? Ja, das war eine rhetorische Frage, die Antwort kennen Sie nämlich. Entscheidend ist nicht, wie kompliziert der Rechenweg ist, sondern wie gerecht das Resultat ausfällt. Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt auf der Hand: Listenverbindungen werden überflüssig. Damit verschwindet die heutige Listenflut. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen klar, dass sich die Anzahl Listen dadurch markant reduziert. Unsere Initiative löst somit zwei Probleme gleichzeitig: Sie sorgt für fairere Wahlen und für übersichtlichere und transparentere Wahlzettel. Das ist keine kosmetische Korrektur, sondern eine echte Systemverbesserung. Hier entlarven sich die Absender der SVP-Initiative: Ginge es der SVP tatsächlich nur um den Stopp der Listenflut und nicht um den eigenen Machterhalt oder -ausbau, hätte sie ihre Initiative längst zurückgezogen und unsere unterstützt. Auch der Einwand, unterschiedliche Wahlsysteme auf verschiedenen Staatsebenen seien der Bevölkerung nicht zumutbar, überzeugt nicht. Die Stimmberechtigten in zahlreichen Kantonen leben längst problemlos mit unterschiedlichen Wahlsystemen. Niemand verzweifelt deshalb an der Urne. Unsere Bevölkerung ist durchaus in der Lage, zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundeswahlen zu unterscheiden. Wir sollten ihr dieses Vertrauen auch entgegenbringen. Zudem wird nach wie vor genau gleich gewählt: Kandidatinnen und Kandidaten lassen sich kumulieren, panaschieren oder streichen. An der Front ändert sich somit nichts, nur das Backoffice arbeitet anders oder sogar besser. Die Angst vor massiven Verschiebungen durch nicht nachvollziehbare Sitzzuteilungen in Wahlkreisen ist nicht begründet. Mit Blick auf andere Kantone sieht man, dass solche Verschiebungen zwar vorkommen, aber überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Und wie bereits bemerkt: Heute verlieren gewisse Parteien ganze Sitzansprüche, weil ihre Stimmen in den Wahlkreisen nicht ausreichen, obwohl sie über den ganzen Kanton im Total klar einen weiteren Sitzanspruch zugute hätten. Das ist der Ungenauigkeit des heutigen Systems und den Restmandaten geschuldet – und nur schon deshalb, entgegen der Aussage der Mitte-Fraktion, besteht deutlicher Handlungsbedarf für eine Systemänderung. Ebenfalls können wir das Argument, dass junge Politikerinnen und Politiker nicht mehr gewählt werden können, nicht gelten lassen. Sämtliche aktive Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die 35 Jahre alt oder jünger sind und somit in den meisten Jungparteien noch aktiv sein könnten, wurden schon heute auf den Listen der Mutterparteien gewählt. Es sind dies namentlich die 17 Kantonsrätinnen und Kantonsräte Andreas Bärtschi, Luca Boog, Mario Bucher, Milena Bühler, Mario Cozzio, Elin Elmiger, Matthias Erni, Eva Forster, Thomas Alois Hodel, Tim Kiser, Eva Lichtsteiner, Anja Meier, Sara Muff, Franziska Rölli, Irina Studhalter, Jasmin Ursprung und Samuel Zbinden. Ich hoffe, niemanden vergessen zu haben, ansonsten entschuldige ich mich. Auch wenn man auf die anderen Kantone schaut, ergibt sich ein glasklares Bild: Die Entwicklung geht klar in Richtung des doppelten Pukelsheim. Diverse Kantone haben sich durch Volksabstimmungen klar dafür entschieden, und auch die Rechtsprechung hat die Anforderungen an eine möglichst unverzerrte Abbildung des Wählerwillens in den vergangenen Jahren mehrfach unterstrichen. Wir diskutieren also nicht über eine exotische Idee, sondern über einen modernen demokratischen Standard. Am Ende stellt sich deshalb eine einfache Frage: Wollen wir ein Wahlsystem, das möglichst exakt den Wählerwillen

abbildet? Oder wollen wir an einem System festhalten, das Stimmen unterschiedlich stark gewichtet und komplizierte, nicht nachvollziehbare Listenverbindungen überhaupt erst notwendig macht? Auch das müsste eigentlich eine rhetorische Frage sein. Gerne erinnere ich an dieser Stelle mit Blick nach links an einen Leitspruch einer Schweizer Partei: «Für alle, statt für wenige». Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, beantragt die Annahme der GLP-Initiative und unterstützt die Ablehnung der SVP-Initiative. Wir bitten Sie, im Auftrag der Demokratie dies ebenfalls zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Nach den letzten Nationalratswahlen im Jahr 2023 wurden verschiedene Vorstösse eingereicht und auch die beiden Initiativen lanciert. Beide Initiativen haben die gleiche Zielsetzung, nämlich weniger Listen bei den kantonalen Wahlen. Die Initiativen sehen zwei verschiedene Lösungen dafür vor: Die der GLP ein neues Verfahren bei der Sitzzuteilung, jene der SVP eine Einschränkung bei den Listenverbindungen und ein Verbot der Unterlistenlistenverbindungen. Zur GLP-Initiative «Faire Wahlen ohne Listenflut»: Für den Regierungsrat ist klar: Die Verteilung der Sitze soll fair, transparent und für die Stimmberechtigten nachvollziehbar sein. Das bisherige Luzerner Sitzzuteilungsverfahren ist fair. Mit dem bisherigen Sitzzuteilungsverfahren Hagenbach-Bischoff und dem Wahlkreisverbund Willisau-Entlebuch verfügt der Kanton über ein verfassungsmässig korrektes und faires Wahlverfahren. Zum Argument von Mario Cozzio, es sei eine Stärke des doppelten Pukelsheims, dass jede Stimme gleich viel zählen soll und das System damit fairer ist, gilt es Folgendes zu sagen: Ob eine Stimme beim doppelten Pukelsheim überhaupt Einfluss erhält, hängt davon ab, ob der Pukelsheim mit einem Quorum ausgestaltet wird, das erreicht werden muss, damit eine Partei überhaupt bei der Sitzverteilung berücksichtigt wird. Die meisten Kantone mit doppeltem Pukelsheim verfügen über ein solches Quorum. Konkret: Es kommt daher darauf an, ob ich meine Stimme einer Partei abgebe, die das Quorum erreichen wird. Falls nicht, bleibt diese Stimme wirkungslos. Das aktuelle Sitzzuteilungsverfahren ist transparent und kann aus Sicht der Stimmberechtigten Schritt für Schritt nachvollzogen werden. Die Sitzverteilung erfolgt pro Wahlkreis und entspricht proportional der Parteistärke, das heisst, je mehr Parteistimmen eine Partei in einem Wahlkreis hat, umso mehr Sitze erhält sie. Für den Regierungsrat steht im Fokus, dass auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden das gleiche Verfahren für die Sitzzuteilung zur Anwendung gelangen soll, also eine Parallelität auf allen drei Staatsebenen vorhanden ist. Deshalb sehen wir insgesamt keinen Handlungsbedarf, unser langjährig bewährtes Sitzzuteilungsverfahren anzupassen. Zur SVP-Initiative «Stopp Listenflut»: Die aktuelle Regelung zu Listen- und Unterlistenverbindungen ist zugeschnitten auf Hagenbach-Bischoff und unterstützt dieses System ideal. Sie entspricht im Übrigen auch der Regelung auf Bundesebene bei den Nationalratswahlen. Isabelle Kunz-Schwegler hat erklärt, dass dieses System intransparent ist. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten die Listen- und Unterlistenverbindungen erkennen und sich diese direkt aus dem Wahlmaterial ergeben. Im Kanton Luzern sind die Listen- und Unterlistenverbindungen für alle Stimmberechtigten direkt auf dem Wahlzettel transparent erkennbar. Das heisst, für jede und jeden erkennbar, wer mit wem eine Verbindung hat. Zudem ist die Anzahl dieser Verbindungen völlig überschaubar. In den letzten Wahlen gab es zwischen zwei und drei Listenverbindungen in einem Wahlkreis. Wer mit wem eine Listen- oder Unterlistenverbindung eingeht, wird in der Öffentlichkeit und in den Medien breit diskutiert. Auch die möglichen Auswirkungen werden thematisiert. Es ist daher auch für die Stimmberechtigten klar, dass, wenn sie einer Partei mit einer Listenverbindung eine Stimme abgeben, diese auch den verbundenen Listen zugutekommt. Wir sehen daher auch keinen Handlungsbedarf, diese Initiative umzusetzen. Zusammenfassend wollen wir am bestehenden Verfahren für die Sitzverteilung und auch bei der Regelung der Listen- und Unterlistenverbindungen festhalten und die Spielregeln nicht ändern: Weil sich die bisherige Regelung bewährt und die geforderten Anpassungen uns nicht überzeugen. Und wir auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die gleichen Regelungen wollen. Auch der Bund sieht nach verschiedenen Abklärungen davon ab, sein System für die Sitzverteilung

Hagenbach-Bischoff und die Regelung der Listen- und Unterlistenverbindungen anzupassen. Wir beantragen daher, die beiden Initiativen abzulehnen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Mario Cozzio zu S. 21/22: **Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut»**

1. Die am 21. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird angenommen.

2bis Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Initiative verlangte Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.

3. Die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage ist den Stimmberechtigten im Sinn eines Gegenentwurfs mit der abgelehnten Volksinitiative «Stopp Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

**Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut»**

1. Die am 22. April 2025 eingereichte Volksinitiative «Stopp Listenflut» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie ist den Stimmberechtigten mit der aufgrund der angenommenen Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» beschlossenen Gesetzesvorlage in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Antrag Isabelle Kunz-Schwegler zu S. 22/21: **Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut»**

1. Die am 22. April 2025 eingereichte Volksinitiative «Stopp Listenflut» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird angenommen.
3. Sie ist den Stimmberechtigten im Sinne eines Gegenentwurfs mit der abgelehnten Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

**Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut»**

1. Die am 21. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie ist den Stimmberechtigten mit der angenommenen Volksinitiative «Stopp Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Beide Anträge lagen vor. Der Antrag der GLP-Fraktion obsiegte mit 10 zu 3 Stimmen gegenüber demjenigen der SVP-Fraktion.

Mario Cozzio: In meinem Eintretensvotum habe ich die Vorteile des doppelten Pukelsheim bereits genannt. Es überrascht auch nicht, dass wir unseren Antrag zur Annahme empfehlen. Ich nehme gerne Stellung zum Votum von Regierungsrätin Ylfete Fanaj: Wir fordern keinen formulierten Gesetzesartikel. Wie wir den doppelten Pukelsheim ausgestalten, liegt an unserem Rat. Wir können selbst darüber bestimmen, ob wir ein Quorum wollen oder nicht. In allen Eintretensvoten war zudem zu hören, dass sich das jetzige System bewährt hat. Wenn man von einem ungenauen System profitiert, würde ich wohl auch sagen, dass es sich

bewährt. Für die Demokratie hat es das nicht. Es gibt ein besseres System, und das fordern wir. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Isabelle Kunz-Schwegler: Ich habe mich im Eintretensvotum zu unserer Initiative geäussert. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag von Isabelle Kunz-Schwegler dem Antrag von Mario Cozzio mit 67 zu 44 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag von Isabelle Kunz-Schwegler mit 87 zu 25 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 91 zu 20 Stimmen zu.